

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

Temporäre Spielstraßen im Bezirk Lichtenberg - Wer macht was?

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16999
vom 11. Oktober 2023
über Temporäre Spielstraßen im Bezirk Lichtenberg - Wer macht was?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den hierbei betroffenen Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wer war mit der Einrichtung und Durchführung der temporären Spielstraßen am 22.09.2023 beauftragt und welches Programm wurde auf den jeweiligen Straßenabschnitten angeboten?

Antwort zu 1:

Im Bezirk Lichtenberg wurden anlässlich des Spielstraßen-Aktionstages am 22. September 2023 in der Baikalsee-Straße und in der Hentigstraße temporäre Spielstraßen eingerichtet. Mit der Herrichtung und Durchführung beauftragte das Bezirksamt Lichtenberg per Kooperationsvereinbarungen für diesen Auftrag geschulte Nachbarschaftsinitiativen. Eine der Nachbarschaftsinitiativen war organisatorisch angebunden an eine vor Ort befindliche Jugendverkehrsschule.

Die Beschilderung wurde zentral für alle Bezirke durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beauftragt und entsprechend des für jede temporäre Spielstraße erstellten Verkehrszeichenplans

umgesetzt. Der öffentliche Straßenraum wurde zum Spielen und nachbarschaftlichen Austausch geöffnet.

Frage 2:

Wer wurde auf welchem Wege zu den Einrichtungen der temporären Spielstraßen eingeladen?

Antwort zu 2:

Die Einladung erfolgte per Nachbarschaftsinformation, Plakaten sowie per Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und richtete sich insbesondere an die Anwohnenden der temporären Spielstraßen sowie an die Nachbarschaft in den jeweiligen Kiezen.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien fand die Auswahl der betroffenen Straßenabschnitte statt?

Antwort zu 3:

Die Einrichtung einer temporären Spielstraße erfolgt i.d.R. auf Antrag einer Nachbarschaftsinitiative. Im Falle einer Anordnung durch das Bezirksamt, verpflichtet sich die Initiative, die Einrichtung und Betreuung der Spielstraße entsprechend des vereinbarten Verfahrens zu übernehmen.

Frage 4:

Wie wurden Anwohnende der jeweiligen Straßen(-abschnitte) in die Vorbereitung eingebunden und erfolgte eine Befragung der Anwohnenden im Umfeld?

Antwort zu 4:

Die Spielstraßeninitiativen informierten die Anwohnenden der betroffenen Straßenabschnitte, indem sie zwei Wochen vor dem Aktionstag Informationen in den anliegenden Wohnhäusern verteilte und Plakate aufhängte. Weiterhin wurden alle Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter von in den Abschnitten abgestellten Fahrzeugen per Flyer ab drei Tage vor dem Aktionstag wiederkehrend informiert und gebeten, ihre Fahrzeuge in dem fraglichen Zeitraum von insgesamt sechs Stunden umzuparken. Eine Befragung erfolgte nicht.

Frage 5:

Wie wird die Aktion vom 22.09.2023 evaluiert, welche Kriterien werden an diese Evaluation angelegt und welche Anpassungen nimmt das Bezirksamt hinsichtlich zukünftiger Aktionen dieser Art vor?

Antwort zu 5:

Die Evaluation erfolgt auf drei Wegen:

1. Die Nachbarschaftsinitiativen haben sich verpflichtet, im Nachgang des Aktionstages über den Verlauf der Aktion zu berichten und aussagekräftige Fotos zur Verfügung zu stellen. Dieser Bericht wird auch auf einem Nachbereitungstreffen mit allen Berliner Initiativen des Aktionstages am 20.11.2023 vorgetragen.
2. Anwohnende haben die Möglichkeit, über eine auf den Informationsmaterialien enthaltene Kontaktadresse Hinweise und Nachfragen einzureichen. Zu den Lichtenberger Straßen sind bislang weder über diesen Kontakt noch über das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Anfragen oder Rückmeldungen eingegangen.
3. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses geben die unteren Straßenverkehrsbehörden Hinweise.

Alle Anregungen werden geprüft und gegebenenfalls im folgenden Jahr berücksichtigt.

Berlin, den 19.10.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt